

**Postulat Widmer Herbert und Mit. über eine vernünftige Terminierung von Vernehmlassungen unter Berücksichtigung von Schulferien und längeren Festtagsperioden (P 801). Eröffnet am: 07.12.2010 Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Vernehmlassungsfristen geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Dem Regierungsrat ist klar, dass die Parteien, Verbände, Institutionen usw. - insbesondere jene Vernehmlassungsadressaten, welche im Milizsystem arbeiten -, genügend Zeit haben müssen, um ihre Vernehmlassungsantworten seriös zu erarbeiten. Allerdings stehen Regierung, Departemente und die Verwaltung oft selber unter grossem Zeitdruck: einerseits dauert der Gesetzgebungsprozess als solcher bis zur Verabschiedung durch das Parlament und inklusive Referendumsfristen schon sehr lange, andererseits sind oft auch sehr knappe Fristen des Bundes Auslöser für den grossen Zeitdruck. Auch ist immer wieder festzustellen, dass die Vernehmlassungsantworten - beinahe unabhängig von langen oder kurzen Fristen - in den letzten 14 Tagen eintreffen. In den bestehenden Zeitverhältnissen geben sich Regierung und Verwaltung grosse Mühe, praktikable Vernehmlassungsfristen zu setzen und auch Ferien und Feiertage mitzubedenken. Wir haben Verständnis für das Anliegen nach einer für die Vernehmlassungsadressaten machbaren Terminierung; eine entsprechende Fristansetzung bleibt eine Daueraufgabe. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat Erheblicherklärung des Postulats.